



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Medieninformation

Darlehenstilgung durch Lebensversicherung hat ihre Tücken

Köln, den 5.10.2006. Erweist sich eine Lebensversicherung, die eigens für die Rückzahlung eines Bankkredites abgeschlossen wurde, zur Tilgung nicht als ausreichend, muss der Verbraucher den Differenzbetrag grundsätzlich aus eigener Tasche zahlen. Darauf weist die Rechtsanwaltskammer Köln hin.

Für die Finanzierung großer Anschaffungen, z. B. einer Immobilie, vereinbart der Kunde mit seiner Bank vielfach ein sog. endfälliges Darlehen. Auf dieses sind allein die laufenden Zinsen zu zahlen, aber keine Tilgungsleistungen zu erbringen. Als Tilgungsersatz wird dann eine neu abgeschlossene Lebensversicherung vorgesehen, deren Ablaufleistung nebst kalkulierten Überschussanteilen am Ende der Darlehenslaufzeit der Rückzahlung des Darlehens dienen soll. Oftmals reicht jedoch die Lebensversicherungsleistung nicht aus, um das gesamte Darlehen zurück zuzahlen, etwa weil sich der nicht garantierte Überschussanteil weniger gut als prognostiziert entwickelt hat.

In diesem Fall trägt das Risiko einer Deckungslücke in der Regel der Darlehensnehmer und nicht etwa die Bank. Der Kunde muss also dazu zahlen. Dies ist einer jüngsten Entscheidung des OLG Karlsruhe vom 21.02.2006 (17 U 151/05) und den Urteilen einiger Landgerichte zu entnehmen. Nur in ganz seltenen Fällen, in denen es auf Details bzw. auf bestimmte Defizite der Regelungen des Darlehensvertrages ankommt, kann der Darlehensnehmer die Bank darauf verweisen, dass sie das Risiko zu tragen hat, dass die Ablaufleistung der Lebensversicherung nicht zur vollständigen Rückführung des Darlehens ausreicht.

Für Rückfragen zu dieser Thematik steht Ihnen der auf Bankrecht spezialisierte Rechtsanwalt R. F. Nasse (Telefon: 0221-973132-0) zur Verfügung.

Text ca. 20 Zeilen zu 50 Anschläge

Über die Rechtsanwaltskammer Köln

Die Rechtsanwaltskammer Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr gehören alle bei den Landgerichten Aachen, Bonn und Köln zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die "verkamerten" Rechtsbeistände an. Sie ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft im Kammerbezirk und übt zugleich die Berufsaufsicht über ihre ca. 11.300 Mitglieder aus.

Kontakt

Rechtsanwalt Roland F. Nasse, Pressesprecher der Rechtsanwaltskammer Köln
Rechtsanwalt Dr. Markus B. Rick, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln

Riehler Str. 30 ▪ D - 50668 Köln ▪ Tel.: 0221/973010-12, Fax: -50 ▪ E-Mail: Rick@rak-koeln.de ▪ Internet: www.rak-koeln.de